

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 27. Juni 2022



Politische Gemeinde
Eglisau

219	33.06	Öffentliche Plätze und Anlagen
		BGK Städtli, Umsetzung kurzfristige bauliche Massnahmen Begegnungszone, Projektgenehmigung und Verabschiedung zuhanden Kantonspolizei

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Politische Gemeinde Eglisau beauftragte im Sommer 2018 das Ingenieur- und Planungsbüro Ghielmetti, Igis, und das Büro Gemperli Stauffacher Architektur, St. Gallen, mit der Ausarbeitung eines Gutachtens für eine Begegnungszone im Städtli Eglisau. Dieser Auftrag war das Resultat der beiden Arbeitsgruppen aus dem Partizipationsverfahren mit der Bevölkerung Eglisau.
2. Die Umsetzung der kurzfristigen baulichen Massnahmen – Einführung Begegnungszone – wurde nach der Annahme des Kredits von Fr. 270'000.00 durch die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 durch die Kommission öffentliche Räume Kernzone (KÖRZ) in Zusammenarbeit mit dem Ingenieur- und Planungsbüro Ghielmetti weiter detailliert und das Verkehrstechnische Gutachten erarbeitet. Auf die ursprünglich geplanten farblich gestalteten Flächen auf dem Törliplatz und der unteren Rheinstrasse wird verzichtet. Die Begegnungszone wird an deren Eingangstoren West (Obergass Höhe Bollwerk/ZKB), Ost (Obergass Höhe alter Friedhof/Spielplatz) und Süd (Rheinstrasse Höhe Treppe Rennweg) mit Stelen signalisiert. Die Signalisation der Begegnungszone beim Chileplatz/Burgweg erfolgt ohne Stele.
3. Beim Tor West wird der Eingang in die Begegnungszone mit einer Pflasterung quer über die Fahrbahn verdeutlicht. Vor dem Schulhaus Städtli wird eine mit Natursteinen gepflasterte Fläche ohne Niveaudifferenz erstellt. Diese Fläche soll den Platzcharakter betonen. Die Pflasterung auf dem Vorplatz des Schulhauses bleibt bestehen. Im Hinblick auf möglichst geringe Lärmemissionen und eine hindernisfreie Gestaltung werden die Oberflächen der Pflastersteine nachträglich geschliffen und geflammt. Die Steine werden in Reihenpflasterung versetzt.
4. In der Begegnungszone soll eine permanente Ausstellung von 12 periodisch wechselnden Kunstobjekten im öffentlichen Raum realisiert werden. Diese Objekte dienen zudem als seitliche Einengungen beim Platz vor dem Schulhaus und in der Rheinstrasse. Entstehen beim Wechsel der Kunstobjekte längere Pausen ohne Objekte, werden die verkehrsrelevanten Standorte mit Pfosten oder Pollern ausgerüstet.
5. In der unteren Rheinstrasse und auf dem Chileplatz sollen neu 10 einheitliche Sitzbänke mit und ohne Rückenlehne aufgestellt werden. Diese werden, zusammen mit den Kunstobjekten, den Flaniercharakter des Rheinufer stärken. Dies stellt eine Ersatzmassnahme der bestehenden, sanierungsbedürftigen Bänke dar und ist im Budget 2023 separat enthalten.

6. Auf dem kleinen Platz östlich der Kirche soll eine neue Veloabstellanlage mit Anlehnbügeln gemäss Muster Bollwerk realisiert werden. Es handelt sich dabei um eine dringende Verbesserung der aktuell sehr schlechten Situation, die vor allem für die Badegäste unbefriedigend ist. Die Anlage bietet Platz für rund 50 Fahrräder. Dies stellt eine Ersatzmassnahme der bestehenden Veloständer dar und ist im Budget 2023 separat enthalten.
7. Vor dem Bollwerk und auf dem Törlplatz werden insgesamt 4 neue Parkfelder geschaffen. In der Untergasse wird die Zahl der Parkfelder von 10 auf 7 reduziert, damit der nördliche Randstreifen stellenweise für Aussengastronomie genutzt werden kann und FussgängerInnen leichter die Strasse queren können. Eine versetzte Anordnung der Parkfelder ist aus Sicht der gefahrenen Geschwindigkeiten nicht notwendig.
8. In der Rheinstrasse wird ein Parkfeld ausserhalb der Begegnungszone in 5 Parkfelder für Motorräder umgewandelt. Diese werden mit dem Symbol Motorrad gekennzeichnet. Diese Massnahme hat keinen direkten Zusammenhang mit der Begegnungszone.
9. Insgesamt bleibt die Zahl der Parkfelder für Personenwagen in der Begegnungszone unter Einbezug der neuen Motorradparkfelder unverändert.
10. Gemäss Kostenvoranschlag der Planer ist für die Umsetzung der kurzfristigen baulichen Massnahmen für eine Begegnungszone mit folgenden Kosten zu rechnen:

• Signalisation inkl. Stelen	Fr.	27'000.00
• Markierungen	Fr.	5'000.00
• Strassenbauarbeiten Bollwerk	Fr.	37'000.00
• Strassenbauarbeiten Schulhaus	Fr.	69'000.00
• Pflästerungen Eingangstor West und Schulhaus	Fr.	100'000.00
• Litfasssäule Törlplatz	Fr.	8'000.00
• Kunstobjekte (nur Fundationen)	Fr.	30'000.00
• Total kurzfristige Massnahmen	Fr.	276'000.00

Es handelt sich dabei um die minimalen Anforderungen, die an eine Begegnungszone gestellt werden.

11. Das Vorhaben ist im Budget 2022 unter Kto-Nr. 1.6150.5010.19 mit Fr. 300'000.00 enthalten und die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 hat einen Kredit von Fr. 270'000.00 bewilligt.

II. Beschluss

1. Die kurzfristigen Massnahmen zur Einführung einer Begegnungszone im Städtli Eglisau werden genehmigt und zu Handen der Genehmigung durch die Kantonspolizei verabschiedet.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
3. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom August 2022 mit einem Beitrag berichtet.

III. Mitteilung an

1. Ghielmetti Ingenieur- und Planungsbüro, Bannwaldweg 24, 7206 Igis
2. Peter Bär, Hochbauvorstand (per E-Mail)
3. Elisabeth Villiger, Sicherheitsvorsteherin (per E-Mail)
4. Werner Graf, Werkvorstand (per E-Mail)

5. Mitglieder KÖRZ (per E-Mail)
6. Abteilung Bau und Planung (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:
GEVER: SS.16.torp,